

# Baustellenhinweise/ Baustellenanforderungen



Zur Sicherstellung eines möglichst effizienten und kostengünstigen Ablaufes des Dämmvorhabens, bitten wir Sie die folgenden Punkte zu beachten:

## Checkliste für die Vorbereitungen der Baustelle

- Für die **Warenannahme** und die Entladung muss Personal von Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Der Anlieferungstag wird rechtzeitig bekannt gegeben. Es können keine fixen Anlieferungszeiten bekannt gegeben werden.
- Die **Zufahrt** muss für einen **LKW-Zug (Anhänger)** möglich sein (Breite, Rangierfläche, Tragkraft etc).
- Sorgen Sie für **ausreichend Abstellflächen** mit gefestigtem Untergrund für das Material und die Fahrzeuge.
- Ein **5-poliger 400-Volt Stromanschluss mit Null-Leiter** muss vorhanden sein.
- Unsere Maschine muss immer auf eine **eigene 16A träge abgesicherte Steckdose** angeschlossen werden. Wird zusätzlich ein Verstärker benötigt, dann braucht dieser eine extra abgesicherte 16A Steckdose. Es ist nicht möglich die Maschine und den Verstärker gemeinsam auf einer 400V 16A Zuleitung mit einem Verteiler anzuschließen. Ebenso dürfen andere Maschinen auf der Baustelle, wie z. B Kompressoren, Kreissägen usw. nicht auf derselben Steckdose bzw. nicht über dieselbe 16A Absicherung betrieben werden.
- Fotos** vom Dämmbereich und dergleichen sind **von Vorteil**.
- Gerne bieten wir Ihnen unter Berücksichtigung einer Pauschale auch eine genaue **Baustellenbesichtigung** durch unseren Verarbeiter an.
- Die **Baustelle** muss im Bereich der Dämmarbeiten **frei zugänglich** sein.
- Kleine Felder unter Streben oder Riegeln** sind in der Produktion der Elemente zu **kennzeichnen** damit sie bei den Dämmarbeiten nicht übersehen werden.
- Ab **3,5 m Geschoßhöhe** müssen die Felder baulich getrennt werden um eine Setzung zu vermeiden.
- Bei Einbauhöhen **über 3 m** muss bauseits ein Gerüst gestellt werden.
- Einblasöffnungen von 106,5 mm** Lochdurchmesser müssen bauseits hergestellt werden und nach dem Einbringen der Dämmung wieder geschlossen werden.
- Die benötigte **Schlauchmenge** ist vorab abzuklären.
- Paletten und Verpackungsmaterial sind bauseits zu **entsorgen**.

**Klären Sie eventuelle Unklarheiten vor Beginn der Dämmarbeiten mit dem zuständigen Ansprechpartner ab!**

## Hinweise zur Verrechnung

- Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebrachter Menge.
- Das Baustellenprotokoll unseres Verarbeiters muss von einer Person bauseits (Bauleiter/Bauherr) vor Ort unterschrieben werden. Sollte diese Unterschrift verweigert werden, sehen wir unser Protokoll als akzeptiert an.
- Sollte die Baustelle kurzfristig (bis 3 Tage davor) abgesagt/verschoben werden, wird eine Pauschale von EUR 150,- verrechnet.
- Bei Stehzeiten werden für die tatsächliche Dauer die Regiestundensätze zur Verrechnung gebracht.
- Bei mangelhaften Vorbereitungen, die das Einblasen nicht möglich machen, wird die Baustelle neu terminiert und die An-/Abfahrt gesondert in Rechnung gestellt. Kleinere Nachbesserungen, die der Verarbeiter unmittelbar ausführt, werden in Regie abgerechnet.

- Stehzeiten bei der Materialentladung oder wiederholte Anfahrten, da beispielsweise die Zufahrt nicht möglich ist oder das Material nicht abgeladen werden kann, werden nach Aufwand weiterverrechnet.
- Bei Mengen unter 1.000 kg werden die Arbeiten in Regie und eine Fahrt- sowie Rüstkostenpauschale in der Höhe von EUR 165.- verrechnet.
- Wenn bauseits keine Mithilfe möglich ist, werden EUR 0,40/kg in Rechnung gestellt. Ist bei Auftragsvergabe bekannt zu geben.
- Dämmarbeiten unter 1.000 kg werden nach tatsächlichem Material und Arbeit in Rechnung gestellt (Regie).
- Für Dämmstärken, die kleiner als 10 cm sind, wird ein Aufpreis von 25% verrechnet.
- Die auf der Auftragsbestätigung angeführte Verarbeitungsmenge ist vor Auftragsbeginn bauseits zu überprüfen.  
Restmaterial kann nur in ganzen Paletten retourniert werden, die Transportkosten werden verrechnet.
- Die Regiepreise sind nicht mehr rabattierfähig.
- Bemerkungen /Sonstiges:

|  |
|--|
|  |
|  |

---

Unterschrift Kunde